

FAQ zum Coronavirus

Stand: 14. Juli 2020, 16.00 Uhr

Die nachfolgenden FAQ sind nicht abschliessend und werden regelmässig ergänzt.

Massgebend für die HfH sind die Empfehlungen des Bundes sowie die der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich aufgrund des Standortes der HfH.

Allgemein

1. Wo finde ich aktuelle Informationen zur Lage in der Schweiz?

Bitte informieren Sie sich auf den offiziellen Seiten des Bundes (www.bag.admin.ch) und des Kantons Zürich (www.gd.zh.ch).

2. Wo finde ich die aktuell geltenden Rahmenbedingungen der HfH?

Die HSL hat an der Sitzung vom 7. Juli 2020 das [Schutzkonzept](#) der HfH zur Eindämmung des Coronavirus verabschiedet.

Grundlegende Rahmenbedingungen im [Schutzkonzept](#) sind:

- Die Massnahmen des Bundes sind einzuhalten (1.5 Meter Abstand, Hygieneregeln)
- An der HfH dürfen sich gleichzeitig maximal 400 Personen (300 Student*innen, 100 Mitarbeiter*innen) aufhalten.
- Es wird maximal 50% der ursprünglichen Raumgrösse genutzt. Die maximale Anzahl Personen pro Raum wird angeschrieben.
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause bzw. sollen unverzüglich nach Hause geschickt werden und befolgen die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG.
- Können die nötigen Abstandsregeln nicht eingehalten werden, muss das sogenannte STOP-Prinzip berücksichtigt werden.
- Die Regelungen im [Schutzkonzept](#) sind verbindlich und einzuhalten. Die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts liegt im Interesse aller Mitarbeiter*innen, Student*innen, Weiterbildungsteilnehmer*innen und Besucher*innen. Entsprechend sind alle angehalten, Ihre (Selbst-) Verantwortung wahrzunehmen.

3. Welche Services sind geöffnet?

Die Bibliothek, das DiZ, die Hochschuladministration, das DLC sowie die Therapie-Lehr-Praxis sind ab Start des Herbstsemesters unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen geöffnet. Genauere Informationen zu Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen sind auf der [Website](#) aufgeschaltet.

Bei den Eingängen zu stark frequentierten Orten (z.B. Informationsschalter Hochschuladministration, IT, Bibliothek, DiZ) werden Bodenmarkierungen angebracht. Bitte halten Sie sich an diese Markierungen, damit der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

4. Wie erfolgt das Contact Tracing an der HfH?

Die HfH empfiehlt allen Anwesenden die Nutzung der SwissCovid-App. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, werden Kontaktdaten erhoben. Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen sind bereits im System hinterlegt.

Die HfH ist verpflichtet, Kontaktdaten von HfH-Angehörigen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen auf Anfrage den kantonalen Behörden auszuhändigen.

5. Was tun, wenn ich krank bin?

Angehörige der HfH, welche Krankheitssymptome verspüren, bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation. Treten Krankheitssymptome während des Aufenthalts an der HfH auf, gehen die betroffenen Personen mit Schutzmaske unverzüglich nach Hause und kontaktieren ihren Arzt. Dozent*innen und Vorgesetzte haben die Befugnis, Angehörige der HfH nach Hause zu schicken.

6. Ich hatte Kontakt mit einer erkrankten Person. Was muss ich tun?

Bei Verdacht auf eine Erkrankung (z.B. Meldung via SwissCovid-App, erkrankte Person im selben Haushalt) bleibt diejenige Person zu Hause und lässt sich vom Arzt oder der BAG-Hotline beraten.

7. An wen kann ich mich bei allgemeinen Fragen wenden?

Bei Fragen können Sie sich an krisenstab@hfh.ch wenden.

Ausbildung

8. Wo kann ich mich über die geltenden Massnahmen zum Studienbetrieb informieren?

Bitte schauen Sie sich hierzu die Informationen auf dem [Studierendenportal](#) an.

9. Welche Rahmenbedingungen gelten spezifisch für die Ausbildung?

- Veranstaltungen von mehr als 50 Personen in einer einzigen Räumlichkeit sind nicht zugelassen. Es ist untersagt, die Trennwand zwischen den Räumen 251 bzw. 252 herauszunehmen.
- Die Seminar- und Gruppenräume werden auf die maximale Anzahl Personen im Raum eingerichtet. Überzählige Stühle werden von den Tischen entfernt. Umbestuhlungen sind strikt untersagt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Seminarräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion.

10. Wie findet der Unterricht im Herbstsemester 2020/2021 statt?

Der Präsenzunterricht an der HfH wurde bis Ende Frühjahrssemester (31. Juli 2020) eingestellt und durch ortsunabhängige, digitale Lehre ersetzt.

Die HfH plant den Unterricht für das Herbstsemester 2020/2021 unter den gegebenen Umständen. Je nach Modul findet der Unterricht im Präsenzmodus oder in einer Mischung aus Präsenz und

ortsunabhängigem Lernangebot statt. Bei Veranstaltungen an der HfH muss das [Schutzkonzept](#) eingehalten werden.

11. Bis wann erhalte ich Informationen zum Unterricht?

Die Student*innen erhalten zeitnah vor Start des Herbstsemesters 2020/2021 weitere Informationen durch die Studiengangleitung.

12. Dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigt werden?

Student*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass genügend Arbeitsfläche zur Verfügung steht.

13. Von wem erhalte ich Informationen, wenn sich die Situation wieder ändert?

Die Studiengangleitenden stellen sicher, dass sämtliche Informationen zeitgerecht den Student*innen zur Verfügung stehen und stehen ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

14. Ich gehöre zur Risikogruppe. Was kann ich tun?

Student*innen, die zum [Kreis der besonders gefährdeten Personen](#) zählen, halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG. Zur Unterstützung und bei Fragen (z.B. Nachteilsausgleich) bitten wir Sie, mit der Studien- und Studierendenberatung (studierendenberatung@hfh.ch) oder der Studiengangleitung Kontakt aufzunehmen.

15. Bei wem melde ich mich, wenn ich krank bin?

Information an Hochschuladministration, betreffende Dozent*in und Studiengangleitung mit Abwesenheitsgrund:

- Bachelorstudiengänge: therapeutischeberufe@hfh.ch
- Masterstudiengänge: lehrberufe@hfh.ch

16. Wie kann ich trotz Quarantäne am Unterricht teilnehmen?

Die HfH versucht nach Möglichkeit die Räume so einzurichten, dass betroffene Student*innen von zu Hause aus am Unterricht teilnehmen können. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Weiterbildung

17. Finden die Weiterbildungsangebote statt?

Weiterbildungsveranstaltungen sind ab dem Herbstsemester 2020/2021 wieder möglich.

18. Welche Rahmenbedingungen gelten spezifisch für die Weiterbildung?

- Die Seminar- und Gruppenräume werden auf die maximale Anzahl Personen im Raum eingerichtet. Überzählige Stühle werden von den Tischen entfernt. Umbestuhlungen sind strikt untersagt
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Seminarräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion.
- Tagungen bis maximal 300 Personen können durchgeführt werden, wenn die Schutzmassnahmen eingehalten werden und die Grundlagen für Contact Tracing sichergestellt sind.

19. Dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigt werden?

Weiterbildungsteilnehmer*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass genügend Arbeitsfläche zur Verfügung steht.

20. Von wem erhalte ich Informationen, wenn sich die Situation wieder ändert?

Das Zentrum für Weiterbildung stellt sicher, dass sämtliche Informationen zeitgerecht den Weiterbildungsteilnehmer*innen zur Verfügung stehen und steht ihnen für alle Fragen zur Verfügung (weiterbildung@hfh.ch)

21. Bei wem melde ich mich, wenn ich krank bin?

Information an Weiterbildung (weiterbildung@hfh.ch) und betreffende Dozent*in mit Abwesenheitsgrund.

22. Gibt es Rückerstattungen für Weiterbildungsteilnehmer*innen, die am Coronavirus erkrankt sind bzw. in Quarantäne sind und die Weiterbildungsangebote verpassen?

Es gelten die Teilnahmebedingungen sofern nichts anderes angegeben. Die HfH ist um eine gemeinsame Lösung bemüht.

Mitarbeiter*innen sowie Lehrbeauftragte HfH, Prüfungsexpert*innen und Mentor*innen

23. Muss ich weiterhin im Homeoffice arbeiten?

Die Arbeit kann an der HfH ausgeführt werden unter den geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln. Falls der minimale Abstand von 1.5 Meter am regulären Arbeitsplatz nicht eingehalten werden kann, wird auf einen anderen Arbeitsplatz ausgewichen. Die Anzahl Personen pro Raum ist einzuhalten. Nach Absprache mit den Vorgesetzten ist auch weiterhin Homeoffice möglich.

Versammlungen, Retraiten sowie auch Sitzungen (z.B. Modulleitungssitzungen, Teamsitzungen, Arbeitsgruppen-Sitzungen) sind möglich unter Berücksichtigung der entsprechenden Massnahmen. Sitzungen sollten, wenn immer möglich, online stattfinden.

24. Ich gehöre zur Risikogruppe. Darf ich weiterhin im Homeoffice arbeiten?

Mitarbeiter*innen, die zum [Kreis der besonders gefährdeten Personen](#) zählen, halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und arbeiten – wenn immer möglich – von zu Hause. Bei Personen mit Kundenkontakt wird das weitere Vorgehen direkt mit dem Vorgesetzten besprochen. Dozent*innen melden sich bei der Studiengangleitung. Ihnen ist im Studienraum ein klar abgegrenzter Bereich mit 1.5 Metern zuzuweisen. Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen werden informiert.

25. Wie findet der Unterricht im Herbstsemester 2020/2021 statt?

Der Präsenzunterricht an der HfH wurde bis Ende Frühjahrssemester (31. Juli 2020) eingestellt und durch ortsunabhängige, digitale Lehre ersetzt.

Die HfH plant den Unterricht für das Herbstsemester 2020/2021 unter den gegebenen Umständen. Je nach Modul findet der Unterricht im Präsenzmodus oder in einer Mischung aus Präsenz und

ortsunabhängigem Lernangebot statt. Bei Veranstaltungen an der HfH muss das [Schutzkonzept](#) eingehalten werden.

26. Wie geht die HfH mit Dienstleistungen um, die sie im Schulfeld erbringt?

Dienstleistungen und Coachings an Schulen und anderen externen Orten können unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzkonzepte vor Ort durchgeführt werden.

27. Findet das Sportangebot für Mitarbeiter*innen statt? (Yoga, Pilates, Bodyforming, Massagen)

Das Sport- und Massageangebot findet ab Start Herbstsemester 2020/2021 wieder statt. Es gelten die Rahmenbedingungen des [HfH-Schutzkonzepts](#) sowie auch die gültigen Richtlinien des BAG, des BASPO, des Swiss University Sports, der sportartspezifischen Schutzkonzepte und des Schutzkonzepts des Verbands Schweizerischer Berufsmasseure.

Bewegungsräume, Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung einer Mengenbegrenzung sowie unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Um die Abstandsregeln im Duschbereich einhalten zu können, wird jede zweite Dusche gesperrt.

28. Was ist bezüglich der Reinigung von benutzten Gegenständen zu beachten?

Die Schulräume, die WC-Anlagen, der Aufenthaltsraum sowie die von mehreren Personen genutzten Gegenstände (z.B. Türgriffe) und Geräte werden 3x täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei den Druckern, Kaffeemaschinen, Wasserspendern und anderen Gerätschaften, welche häufig benutzt werden, werden Desinfektionssprays und Tücher zur Verfügung gestellt. In allen Räumlichkeiten sollte regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.

Bei Studiengruppenwechsel werden Tische und Stühle durch das Reinigungspersonal desinfiziert. Bei einem Dozent*innenwechsel werden die Tische, Gerätschaften und Fernbedienungen durch die Dozent*in desinfiziert. Hierzu werden Desinfektionssprays und Tücher in den Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Sämtliches gebrauchtes Material in den Bewegungsräumen ist durch die Dozent*in zu desinfizieren. Hierzu werden Desinfektionssprays und Tücher in den Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien dürfen nicht geteilt werden. Geschirr ist nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife oder in der Maschine zu spülen.

29. Bei wem melde ich mich, wenn ich krank bin?

- i) Mitarbeiter*innen in der Lehre
 - a. Ausbildung: Melden sich bei der vorgesetzten Person und Studiengangleitung.
 - b. Weiterbildung: Melden sich beim Zentrum Weiterbildung.
- ii) Weitere Mitarbeiter*innen
 - a. Melden sich bei der vorgesetzten Person.

Veranstaltungen der HfH

30. Wie geht die HfH mit Veranstaltungen um (z.B. Tagungen)?

Tagungen bis maximal 300 Personen können ab Herbstsemester 2020/2021 durchgeführt werden. Bei einer allfälligen Absage werden angemeldete Personen via E-Mail informiert. Für Workshops gilt die

definierte maximale Anzahl Personen pro Raum. Kann der Mindestabstand von 1.5 Meter pro Person nicht eingehalten werden, wird das Contact Tracing durch Teilnehmer*innenlisten sichergestellt. Den Teilnehmer*innen wird empfohlen, die SwissCovid-App zu nutzen.

Für Teilnehmer*innen, die zum [Kreis der besonders gefährdeten Personen](#) zählen, werden die Referate nach Möglichkeit in andere Räume übertragen. Unterlagen zur Tagung werden den Teilnehmer*innen im Vorfeld elektronisch zugestellt oder auf Ilias zugänglich gemacht.

Das Catering an Tagungen wird auf verschiedene Stationen verteilt oder es werden alternativ Lunchpakete abgegeben. Die Organisation der Verpflegung orientiert sich an den Schutzkonzepten des Caterers und der HfH.

Bei allen weiteren Veranstaltungen darf die Personenzahl die maximale Belegung des Raumes nicht übersteigen. In allen Räumlichkeiten muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. Von allen Teilnehmer*innen werden bei der Anmeldung Kontaktdaten erhoben. Katharina Erhardt (Eventmanagement) ist bei der Planung von Veranstaltungen zu kontaktieren.

Reisen in ein Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko

31. Was ist ein Risikogebiet?

Die Risikogebiete weisen ein erhöhtes Infektionsrisiko mit dem COVID-19 auf und sind in der [Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs](#) zu finden.

32. Was muss ich bedenken, wenn ich in ein von der Schweiz als Gebiet mit hohem Infektionsrisiko definiertes Land/Gebiet reisen möchte?

Seit dem 6. Juli 2020 gilt in der Schweiz, dass Personen, die in die Schweiz einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko aufgehalten haben, sich ab der Einreise in die Schweiz für 10 Tage in Quarantäne begeben müssen, sofern der zeitliche Geltungsbereich erfüllt ist.

Aufgrund dieser neuen Vorschriften des Bundes rät die HfH dringend davon ab, Ferien in einem Gebiet mit hohem Infektionsrisiko zu verbringen. Andernfalls hält die HfH fest, dass solche Reisen in ein Risikogebiet auf eigenes Risiko der betreffenden Person erfolgen. Mitarbeiter*innen wenden sich hierzu an die vorgesetzte Person.

33. Was bedeutet Quarantäne?

Quarantäne bedeutet einen ununterbrochenen 10 tägigen Aufenthalt an einem geeigneten Ort (meist die Wohnung/das Haus der betreffenden Person). Nähere Ausführungen des Bundes unter folgendem [Link](#).

34. Ich war in einem Risikogebiet, muss ich dies den Behörden melden?

Wer gemäss dieser Verordnung verpflichtet ist, sich in Quarantäne zu begeben, muss innerhalb von zwei Tagen der zuständigen kantonalen Behörde seine oder ihre Einreise melden und die Anweisungen dieser Behörde befolgen.

35. Zeitlicher Geltungsbereich der neuen Quarantäneregelungen des Bundes

Die neue Bestimmung gilt seit Montag den 6. Juli 2020. Die Quarantäneregelungen gelten aber bereits für Einreisende in die Schweiz, die sich innerhalb von 14 Tagen zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem Risikogebiet befunden haben. Erfolgte die Einreise in die Schweiz aus einem Risikogebiet beispielsweise am 1. Juli 2020, muss die betroffene Person dennoch in der Schweiz für 10 Tage in die Quarantäne.